

Vorher planen statt nachher ärgern

Zehn Jahre Personenfreizügigkeit mit der EU: Nutzen Schweizer Ärztinnen und Ärzte die offenen Grenzen auf dem Arbeitsmarkt? Im Gegensatz zu ihren ausländischen Kollegen komplettieren einheimische Mediziner ihre Weiterbildung nur selten im Ausland. Dies trotz grosszügiger Anerkennung ausländischer Weiterbildung für den Erwerb eines eidgenössischen Facharzttitels. Voraussetzung ist allerdings eine frühzeitige und seriöse Planung.

Christoph Hänggeli, Geschäftsführer Schweizerisches Institut für ärztliche Weiter- und Fortbildung SIWF/FMH

Zehn Jahre sind seit dem Inkrafttreten der bilateralen Verträge mit der EU vergangen. Mit der gegenseitigen Anerkennung von Arzt diplomen und Weiterbildungstiteln in Europa sind wesentliche formale und bürokratische Hürden für den Schritt über die Grenze weggefallen. Werden die Möglichkeiten aber auch tatsächlich genutzt? Ja, sie werden genutzt, aber im Sinne einer Einbahnstrasse praktisch ausschliesslich von ausländischen Ärztinnen und Ärzten. Alle Auguren, die vor der Personenfreizügigkeit warnten und eine «Ärztenschwemme» prognostiziert hatten, mussten zur Kenntnis nehmen, dass in weiten Teilen Europas nicht die «Ärztplethora», sondern der «Ärztmangel» zum beherrschenden Thema wurde. Ohne Zustrom ausländischer Arbeitskräfte liessen sich viele Spitäler in der Schweiz nicht mehr betreiben. Ärzte gelten als begehrte Berufsleute auf dem Arbeitsmarkt. Die vielerorts erfolgreich umgesetzte 50-Stunden-Woche und die demografische Entwicklung mit dem stetig ansteigenden Frauenanteil («Feminisierung der Medizin») mit entsprechendem Anteil an Teilzeitarbeit oder gar längerem Unterbruch

der Berufstätigkeit haben den gegenwärtigen Trend beschleunigt. Aufgrund ihrer attraktiven Arbeits- und Weiterbildungsbedingungen gehört die Schweiz zu den begehrtesten Zielländern für Ärzte aus der ganzen Welt, speziell aus Europa. Die Zahl der Ärzte in Weiterbildung aus EU-Ländern hat zwischen 2003 und 2012 massiv zugenommen (+ 88 Prozent; vgl. Grafik 1). Die Zahl der Ärzte mit eidgenössischem Diplom ist konstant geblieben; diejenige mit einem ausländischen Nicht-EU-Arzt diplom ist im tiefen zweistelligen Bereich angestiegen (+ 18 Prozent).

Demgegenüber ist der Drang der Schweizer Ärzte, ihre Weiterbildung im Ausland zu komplettieren, erstaunlich gering. Im Durchschnitt verbringen in der Schweiz diplomierte Mediziner, die einen eidgenössischen Weiterbildungstitel erwerben, lediglich drei bis vier Prozent ihrer Weiterbildungszeit im Ausland (Titelerteilungen 2008 bis 2012). Dieser Anteil hat sich seit 2003 nicht verändert – trotz zehn Jahren Personenfreizügigkeit und automatischer Diplomanerkennung. Wie lässt sich diese Zurückhaltung gegenüber Auslandsaufent-

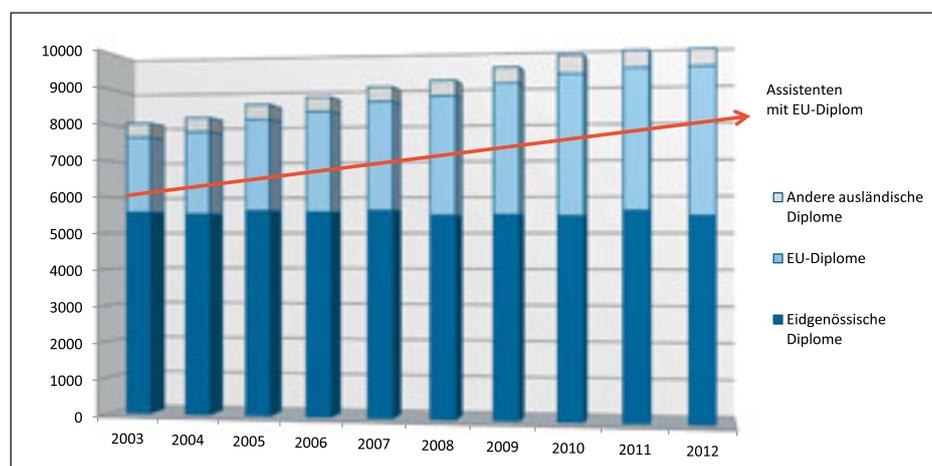
halten erklären? An der restriktiven Praxis der Titelkommission zur Anerkennung ausländischer Weiterbildung für einen Facharzttitel kann es nicht liegen. Ganz im Gegenteil. Das Schweizerische Institut für ärztliche Weiter- und Fortbildung SIWF setzt mit der Weiterbildungsordnung (WBO) bewusst Anreize, das Curriculum mit Weiterbildung im Ausland anzureichern.

Grosszügige Anrechnung

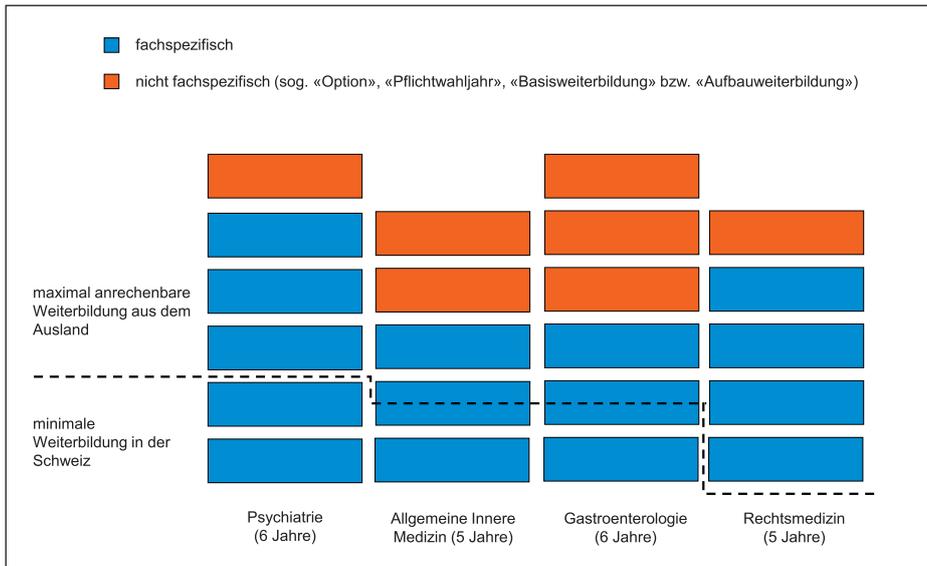
Ein eidgenössischer Weiterbildungstitel kann nur erworben werden, wenn alle Bedingungen des entsprechenden akkreditierten Weiterbildungsprogramms erfüllt sind. Gemäss Art. 33 der WBO ist gleichwertige Weiterbildung im Ausland grundsätzlich anrechenbar. Bedingung ist, dass eine Bestätigung der zuständigen Behörde des betreffenden Landes vorliegt, wonach die absolvierte Weiterbildung auch dort für den entsprechenden Facharzttitel anerkannt wird. Im Sinne einer minimalen Qualitätssicherung müssen vorbehaltlich einiger Spezialfälle, mindestens zwei Jahre der fachspezifischen Weiterbildung – in Fachgebieten mit weniger als vier Jahren fachspezifischer Weiterbildung die Hälfte – in der Schweiz absolviert werden. Diese grosszügige Regelung basiert auf der Überzeugung, dass die Weiterbildung im Ausland wertvolle Erfahrungen vermittelt, die für die spätere Berufsausübung von Vorteil sind. Je nachdem, wie viele fachspezifische Jahre für einen Titel vorgeschrieben sind, ist die Anrechnung ausländischer Weiterbildung unterschiedlich (vgl. Grafik 2).

Die Spezialfälle

Eine noch liberalere Regelung besteht für diejenigen Facharzttitel, die gemäss EU-Richtlinie nicht automatisch anerkannt werden können (Angiologie, Intensivme-



Grafik 1: Besetzung der Weiterbildungsstellen in der Schweiz durch Ärzte mit ausländischem Diplom (Quelle: Umfrage Weiterbildungsqualität SIWF/FMH)



Grafik 2: Ausgewählte Weiterbildungsprogramme unter Angabe des Anteils, der im Ausland absolviert werden darf

dizin, Pharmazeutische Medizin, Rechtsmedizin und bis zur Aufnahme in das Freizügigkeitsabkommen auch noch die Medizinische Genetik und die Medizinische Onkologie). Bei diesen Titeln darf die Weiterbildung vollständig im Ausland absolviert werden (vgl. Grafik 2). Allerdings ist neben der erwähnten Gleichwertigkeit eine Gegenrechtsbestätigung notwendig. Mit anderen Worten: Ein Schweizer soll im entsprechenden Land zu den gleichen Bedingungen den Titel erwerben können. Mit diesem Gegenrechtsprinzip ist sichergestellt, dass die Inhaber eidgenössischer Weiterbildungstitel gegenüber ihren ausländischen Kollegen nicht diskriminiert werden.

Fallbeispiel

Nach zwei Jahren auf der Inneren Medizin in Thun möchte Elisabeth L. auf ihrem Weg zur Fachärztin für Allgemeine Innere Medizin einen Auslandsaufenthalt einschalten. Sie erinnert sich an den Ratsschlag ihrer erfahrenen Arbeitskollegin: «Eine gute und vor allem frühzeitige Planung ist die halbe Miete.» Elisabeth L. erkundigt sich auf der Website des SIWF (www.siwf.ch) über die einschlägigen Bestimmungen. Sobald die Weiterbildungsstelle im Ausland bekannt ist, stellt Elisabeth L. mittels offiziellem Formular «Weiterbildungsplan» eine Anfrage an die Titelkommission (c/o Geschäftsstelle SIWF; siwf@fmh.ch). Folgende Informationen sind anzugeben:

- genaue Anschrift des Spitals und der Abteilung,
- Name, Funktion und Kontaktadresse des verantwortlichen Chefarztes,
- offizielle Beschreibung der Stelle, der Klinik und der Abteilung,
- Angabe des Fachgebietes, für das die Anerkennung gewünscht wird,
- Bestätigung der zuständigen ausländischen Behörde, dass die geplante Weiterbildung auch dort für den entsprechenden Facharztstitel angerechnet wird (Weiterbildungsermächtigung).

Spätestens bei der Gesucheinreichung für den Facharztstitel müssen dann die vom verantwortlichen Chefarzt unterschriebenen SIWF-/FMH-Zeugnisse vorliegen (im jeweiligen e-Logbuch zu finden). Die Titelkommission beurteilt Anfragen über die Weiterbildung im Ausland in der Regel im

Rahmen eines Weiterbildungsplanes, der dem Kandidaten verbindliche Auskunft über seine bisherige bzw. geplante Weiterbildung gibt. Die Bearbeitungsdauer von Geschäftsstelle SIWF und Titelkommission beträgt in der Regel ein bis drei Monate. Komplizierte Dossiers, bei denen die Gleichwertigkeit der Weiterbildungsstätte eingehender abgeklärt werden muss, können mehr Zeit in Anspruch nehmen. Die Kosten für einen kompletten Weiterbildungsplan (inkl. Beurteilung der Weiterbildung im Ausland) betragen je nach Aufwand zwischen 200 und 400 Franken. Für FMH-Mitglieder sind die Weiterbildungspläne gratis.

Beurteilung der ausländischen Weiterbildungsstätte

Wer eine Weiterbildungsstelle an einer schweizerischen Weiterbildungsstätte annimmt, die im Register der anerkannten Weiterbildungsstätten des SIWF aufgeführt ist, hat die Garantie, dass die dort geleistete Weiterbildungszeit bei genügenden Leistungen auch wirklich für den entsprechenden Titel angerechnet wird. Nicht so im Ausland. Über ausländische Weiterbildungsstätten führt das SIWF keine verbindlichen Listen. Die Titelkommission prüft in jedem Einzelfall, ob die geplante Weiterbildungsstelle bzw. die Weiterbildungsstätte gleichwertig ist. Bei der Gleichwertigkeitsprüfung zieht die Titelkommission jene Kriterien bei, die für die Anerkennung und Einteilung der schweizerischen Weiterbildungsstätten gelten. Diese Kriterien bilden auch die Grundlage für den Entscheid, in welcher Kategorie die Weiterbildung schliesslich angerechnet wird. ■

Zinslose Darlehen des SIWF!

Seit 1982 wird ein Fonds geöffnet mit der Zielsetzung, eidg. diplomierte Ärzte finanziell zu unterstützen, die eine Weiterbildungsperiode in einem Entwicklungsland absolvieren wollen. Die Ausrichtung eines zinslosen Darlehens bis zur maximalen Höhe von Fr. 20 000.– ist nur möglich, wenn die Titelkommission die geplante Weiterbildung vorgängig anerkannt hat. Weitere Informationen und das Gesuchformular sind auf www.siwf.ch zu finden oder können bei der Geschäftsstelle des SIWF (siwf@fmh.ch) angefordert werden.

Auf den Punkt gebracht

- Generell: Planen Sie Ihre Weiterbildung frühzeitig; konsultieren Sie die Vorschriften des angestrebten Weiterbildungsprogramms (insbesondere Ziffer 2) und der WBO (insbesondere Art. 33) regelmässig, da die Anforderungen laufend den Entwicklungen der Medizin angepasst werden.
- Sie müssen mindestens zwei Jahre der fachspezifischen Weiterbildung in der Schweiz absolvieren (in einzelnen Programmen eventuell auch die Hälfte der Operationen usw.). Ausnahmen: Facharzttitel gemäss Anhang zur WBO lit. b, bei denen die ganze Weiterbildung im Ausland absolviert werden darf (vgl. Art. 33 WBO und den Auslegungstext in der Fussnote) sowie Facharzttitel mit weniger als vier Jahren fachspezifischer Weiterbildung.
- Fragen Sie unbedingt einige Monate vor dem Stellenantritt im Ausland die Titelkommission an, ob und in welcher Kategorie die geplante Auslandweiterbildung anrechenbar ist. Bitte benutzen Sie für entsprechende Anfragen das elektronische Formular «Weiterbildungsplan» auf www.siwf.ch.
- In jedem Fall: Holen Sie bei der zuständigen ausländischen Behörde vor Unterzeichnung des Arbeitsvertrages eine Bestätigung ein, wonach die geplante Weiterbildung auch dort für den gewünschten Facharzttitel angerechnet wird. Bei den Facharzttiteln gemäss Anhang zur WBO lit. b ist auch eine Gegenrechtsbestätigung notwendig, falls die ganze Weiterbildung aus dem Ausland angerechnet werden soll.
- Unerlässlich: Der verantwortliche Chefarzt muss Ihnen die Weiterbildung im offiziellen SIWF-/FMH-Zeugnis testieren (e-Logbuch).
- Sämtliche Informationen finden Sie auf www.siwf.ch. Für Rückfragen wenden Sie sich bitte an die Geschäftsstelle des SIWF (siwf@fmh.ch).
- Erkundigen Sie sich auch frühzeitig beim Aufnahmestaat, welche Unterlagen und Bestätigungen Sie innert welcher Frist einreichen müssen. Bedenken Sie, dass die Beschaffung der entsprechenden Dokumente sehr zeitraubend sein kann.

GYNÄKOLOGIE UPDATE REFRESHER

8. – 9. Mai 2013

16 Credits Kernfortbildung SGGG, SGUM Credits angefragt

ONKO UPDATE REFRESHER

9. Mai 2013

7 Credits Kat.B SGMO

DIAGNOSTIK UPDATE REFRESHER

10. – 11. Mai 2013

14h, Credits angefragt

ANÄSTHESIE UND INTENSIVMEDIZIN UPDATE REFRESHER

18. – 19. Juni 2013

14h, Credits angefragt

PSYCHIATRIE UPDATE REFRESHER

18. – 19. Juni 2013

14 SGPP Credits, 8 Credits WBK, 10 Credits ASP

APOTHEKER UPDATE REFRESHER

20. – 21. Juni 2013

133,5 FPH-Kreditpunkte

INNERE MEDIZIN

 UPDATE KOMPAKT

10. – 11. Mai 2013

16 Credits SGIM

ALLGEMEINE INNERE MEDIZIN

 UPDATE REFRESHER

12. – 15. Juni 2013

32 Credits SGIM

Veranstaltungsort

Technopark Zürich

Information / Anmeldung

Tel.: 0844 95 95 95 | Fax: 0844 96 96 96 | info@fomf.ch | www.fomf.ch

FORUM
FÜR MEDIZINISCHE
FORTBILDUNG

